

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Foren“

erschint 2 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: Kiloher monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 6 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolassstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Restamtszelle 1.50 Pf., Sonderbeilagen 6 Pf., pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Perzent Nr. 2075, 2076, 2077; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2084, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2083.

Nummer 400

Diens'ag, 8. August 1916.

70. Jahrgang.

Krankhafter Deutschenhaß in England.

Eroberung russischer Höhenstellungen in der Bukowina. — Heftige Nachtangriffe der Italiener.

Fettkarte und Kolonialpolitik.

Es gibt kaum ein Gebiet der Lebensäußerungen, auf dem uns der Krieg unsere Abhängigkeit vom Ausland so deutlich vor Augen führen mußte, wie die Fettversorgung Deutschlands. Butterkarten und Seifenkarten haben bis in die entlegensten Städte ihren Einzug gehalten und unserem Volk deutlich und eindringlicher als die zahlreichen Flugblätter und Broschüren, in denen eingeweihte und interessierte Kreise schon längst vor dem Krieg auf dieses Kapitel hinwiesen, gezeigt, daß nach dem Krieg unbedingt ein Wandel auch auf diesem Gebiet eintreten muß.

Gerade zur rechten Zeit mahnt uns da die englische Regierung selbst, doppelt auf der Hut zu sein. Kürzlich hat ein von ihr zusammengesetzter Ausschuss beschlossen, nach dem Krieg einen Zoll von 2 Pfund Sterling auf alle von englischen Kolonien nach nicht englischen Gebieten angeführte Palmkerne zu legen. Welche Gefahren die Durchführung dieses Beschlusses für einen blühenden deutschen Industriezweig und weiterhin für das verzehrende Deutschland bedeutet, sei hier kurz dargelegt.

Bekanntlich ist Deutschland in ständig steigendem Maße zur Einfuhr von Butter usw. gezwungen gewesen, für die der Preis von 1891 bis 1911 außerordentlich um etwa 15 bis 20 Prozent gestiegen ist. Da tierische Fette allein aber nicht mehr ausreichten, ging man, nachdem es gelungen war, den pflanzlichen Fetten den ihnen anhaftenden unangenehmen Beigeschmack zu nehmen, mehr und mehr zu deren Verwendung in veredelter Form über. Was Produkte wie Palmöl, Palmsonne usw. im deutschen Hausstand bedeuten, ist uns jetzt, wo sie uns fehlen, besonders klar geworden. Ihren Ursprung hatten die zur Herstellung des Butterfurgogals dienenden Stoffe in der Hauptsache in den Früchten der Delpalme, den Palmkernen. Ein widriges Geschick wollte es nun, daß die Palmkerne, von denen Deutschland im letzten Friedensjahre mehr als 250 000 Tonnen im Werte von etwa 100 Millionen Mark bezogen wurde, fast ausschließlich den westafrikanischen Kolonien Englands entstammen. Nur 25 000 Tonnen kamen aus den deutschen Kolonien Togo und Kamerun, während die englischen Kolonien fast das Mehrfache lieferten. Tatsächlich läßt England ein um so schwerwiegenderes Monopol aus, als Deutschland sieben Achtel der gesamten afrikanischen Palmkerne für seine Industrie brauchte. Um welche Werte es sich weiterhin dabei für die deutsche Arbeiterklasse handelte und die Landwirtschaft, die die Rückstände bei der Oelgewinnung aus den Kernen als Viehfutter verwendet, kann daraus ersehen werden, daß der jährliche Wert der von der einheimischen deutschen Palmkernindustrie an Oel, Delfugeln usw. hergestellten Produkte die gewaltige Höhe von jährlich 146 1/2 Millionen Mark erreichte. Ein Ausfuhrzoll von 2 Pfund Sterling auf die Tonne könnte in der vorgeschlagenen Art also nur als Erbsenzählerei angesehen werden, während die deutsche Palmkernindustrie wirten zugunsten der bisher noch vollkommen in den Händen der Engländer und weltwirtschaftlich überhaupt nicht in Betracht kommenden englischen Industrie. Wäre der Zoll noch so gering, so würde er fast die gesamte Palmkernindustrie nach England ziehen, das mindestens ebenso große Abhängigkeitsverhältnis für Palmöl bietet wie Deutschland. Ebenso gut würden die Seifenfabriken in Amerika und die Margarinefabriken in Holland und Dänemark das benötigte Palmkernöl in Zukunft von England geliefert erhalten wie bisher von Deutschland, das jetzt weitaus die wichtigste Lieferant wäre, weil es die Tonne Rohstoffe um 2 Pfund teurer zu bezahlen hätte als der englische Fabrikant.

Aber Deutschland hat noch ein weiteres Interesse daran, die Palmkernverarbeitung zu behalten und die Oelverarbeitung zu steigern, und zwar ein sehr ernstes Interesse, nämlich die Rücksicht auf unsere Landwirtschaft! Nach den Ausweitung des statistischen Amtes wurden im Jahre 1913 1,74 Millionen Tonnen Delfrüchte nach Deutschland eingeführt, von denen 15 Prozent auf Palmkerne entfielen. Während der deutsche Bedarf an pflanzlichen Ölen und Fetten durch diese Einfuhr kaum gedeckt wurde, benötigte die Landwirtschaft noch eine weitere Einfuhr von 579 000 Tonnen Delfrüchten vom Auslande im Werte von 120 Millionen Mark. Abgeber waren hierfür in der Hauptsache Australien und Nordamerika. Deutschland hat also das allergrößte Interesse daran, die Oelverarbeitung im eigenen Lande noch beträchtlich zu steigern.

Abgesehen davon, daß der in Aussicht gestellte englische Ausfuhrzoll auf Palmkerne also die deutsche Kernverarbeitende Industrie konkurrenzunfähig machen und damit zum Schließen ihrer Betriebe zwingen würde, würde der Substitutionsgewinn aus 200 000 Tonnen Rohware dem deutschen Nationalvermögen verloren gehen, und die von England zu kaufenden veredelten Produkte würden sich mindestens um den Preis der Fracht England-Deutschland teurer stellen. Unsere Landwirtschaft würde mit

erneuten riesigen Paktten belegt, die letzten Endes wiederum vom deutschen Verbraucher zu tragen wären. Auf Gnade oder Ungnade wäre unsere Fett- und Oelwirtschaft abhängig gemacht von jedem Schwanken des englischen Marktes, von jeder Laune eines Sir John Lever, des englischen Oelmagnaten und Sunlightseifenfabrikanten, der schon seit Jahren unsere Ueberseeflecken mit seinen Monopolisierungsbestrebungen auf dem Gebiete der Oelindustrie genugsam schikanieren hat.

Was für Palmkerne gilt, gilt mit geringen Abänderungen auch für die anderen pflanzlichen Rohstoffe. So mußten wir im letzten Friedensjahre für 37 Millionen Mark Baumwollsaamen einführen. Davon entstammten für 35 Millionen englischen Kolonien. Bei Erdnüssen war es die Hälfte, bei Kopro nahezu die Hälfte, die wir an englische Schutzgebiete bezahlen mußten. Und diese Abhängigkeit war um so bitterer, als mit der wachsenden Industrie Deutschlands der Zwang zur Einfuhr — mit anderen Worten: der Tribut an England — immer größer geworden war. So ist zum Beispiel der Bedarf an Kopro und Palmkernen nach Dr. Schulte im Dose in den zwanzig Jahren von 1893 bis 1913 von 29,7 Millionen auf 208 Millionen, also um das Siebenfache, gestiegen.

In den letzten Friedensjahren waren unsere Kolonien mit Erlola bemüht gewesen, wenigstens einen Teil des heimischen Bedarfs an Pflanzenfett zu decken. Für etwas mehr als 24 Millionen Mark lieferten sie 1912 an Pflanzenölen und Oelrohhöfen, und rund 50 000 Hektar standen zum Zweck der Gewinnung von Palmkernen und Kopro allerunterweiliger Bewirtschaftung. Gewiß noch kein überwältigendes Ergebnis, aber ein hübscher Anfang!

Jedenfalls dürften wir allen Grund haben, der Fettversorgung Deutschlands auch aus dem kolonialen Gesichtswinkel heraus in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Gewiß wird ein großer Teil der Hoffnungen Englands auf den „Krieg nach dem Kriege“ eitel Wünschen bleiben, denn in wirtschaftlichen Dingen entscheiden nur Angebot und Nachfrage, gegen die noch so wütender nationaler Eifer kein Nichts wird. Aber schon die Wiederkehr des bisherigen Abhängigkeitsverhältnisses eines großen und blühenden deutschen Wirtschaftszweiges von England dürfte weit von dem entfernt sein, was wir an sicheren Garantien zu fordern berechtigt sind. Dr. F. Rarstedt (Berlin-Steglitz).

Krankhafter Deutschenhaß in England.

London, 7. Aug. (Nichtamtl. Wolff-Tele.)

Gestern nachmittag wurde auf dem Trafalgar Square eine Protestversammlung wegen der Ermordung des Kapitän's Freytag abgehalten. Es wurde eine Resolution angenommen, nach der Vergeltungsmassregeln gegen das deutsche Volk verlangt werden und daß die Mörder nach dem Kriege ausgeliefert werden müßten. Die Redner forderten außerdem, daß das ganze im Lande vorhandene deutsche Vermögen bis zum Ende des Krieges beschlagnahmt und der ganze deutsche Handel auf mindestens 21 Jahre in Acht und Bann erklärt werden müsse, daß ferner alle deutschen Kommandanten gehängt werden sollten, deren Schuld an Ubootmorden oder anderen Verbrechen erwiesen sei.

Casements letzte Stunden.

Amsterdam, 7. Aug. (T.-U.-Tele.)

Ueber die Hinrichtung Sir Roger Casements im Centonville-Gefängnis werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Um 8 Uhr morgens hatten sich etwa 150 Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder vor dem Gefängnis eingefunden. Ferner gesellten sich noch etwa 100 Fabrikarbeiter, hauptsächlich Munitionsarbeiter, zu der Gruppe. Die Passagiere der Straßenbahn warfen im Vorbeifahren nur einen neugierigen Blick über die Gefängnismauer, doch nahmen sie weiter keine Notiz. Eine halbe Stunde nach der Hinrichtung wurde die übliche offizielle Mitteilung an den äußeren Wauern des Gerichts angeliefert, die Zeugnis davon abgab, daß Sir Roger Casement hingerichtet war. Auf Erkundigung des Verteidigers von Casement, der im Auftrag seiner Familie bei der Leichenschau anwesend war, erklärte der Gefängnisarzt, daß Casement keinen Augenblick auch nur Spuren von Wahnsinn gezeigt habe. Der Verurteilte blieb bis zur letzten Stunde ruhig und gefaßt. Bis ungefähr eine Viertelstunde vor der Hinrichtung befehlten zwei Geistliche mit ihm in seiner Zelle.

Der Streit um Casements Leiche.

Amsterdam, 7. Aug. (Fig. Tel. Jenf. Bin.)

Der Streit um Sir Roger Casements Leiche wird fortgesetzt. Duffin, der die Verwandten des Hingerichteten vertritt, erhielt vom Minister des Innern Befehl, daß die Auslieferung der Leiche verweigert würde auf

Grund des Gesetzes von 1808, welches bestimmt, daß die Leichen von Missetätern innerhalb der Mauern des Gefängnisses, wo die Todesstrafe vollzogen wurde, beigesetzt würden. Diergegen wandte Duffin ein, daß sich das Gesetz nur auf Mörder beziehe. Man sammelt Unterschriften unter eine Eingabe an den Minister des Innern zur Freigabe der Leiche.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 7. Aug. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den ostgalizischen Karpathen führten die Kämpfe zur Eroberung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica, bei Wrochly und westlich Tatarow. Die Armee des Generalobersten v. Róvch wehrte im Raume beiderseits von Delatyn zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Am Nordflügel der Armee v. Bothmer's Scheiterten verschiedene Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Bertelsa und Jalsöce wird um jeden Schritt Bodens erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich von Jalsöce liegenden, heil unkritischen Reichhof Trahaniec, der seit gestern wieder in unserem Besitz ist, liegen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Südlich von Stochwa am Stochod wurden Uebergangsvorstöße der Russen vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeuer an der Isonzofront vom Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meere von neuem ein. Nach vierstündiger, äußerst heftiger Beschichtung griffen die Italiener um 4 Uhr nachmittags an zahlreichen Stellen des Görzer Brückenkopfs und an der Hochflähe von Dobersdo an. So entwickelten sich am Monte Salsotino und Verma und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der vom Gegner im ersten Anlauf genommenen, ganz zerbrochenen vordersten Stellungen wieder in unseren Besitz. Um weitere Gräben wird weiterhin heftig gekämpft. Bisher sind 32 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen worden. Görz steht andauernd unter schwerem Artilleriefeuer, das in der Stadt mehrere Brände verursachte. Mit weittragenden Geschützen wurde gestern auf Sittiana geschossen. An der Tiroler Ostfront scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nördlich von Paneveggio. An den übrigen Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Leutnant Banfield schießt sein 4. Caproni-Flugzeug ab.

Am 6. August vormittags hat der Linienhelferleutnant Banfield mit einem Seeflugzeug ein italienisches großes Kampfflugzeug (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golf von Triest abgeschossen und hiermit sein viertes feindliches Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sittiana ab und verbrannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer und ein anderer Unteroffizier leicht verletzt.

Flottenkommando.

Jahresfeier zur Einnahme Warschaus.

Warschau, 7. Aug. (Nichtamtl. Wolff-Tele.)

Zur Erinnerung an die vor Jahresfrist erfolgte Einnahme von Warschau durch unsere Truppen fand heute auf dem Sachsenplatz vor der russischen Kathedrale große Parolenausgabe statt, zu der die Offiziere der hier liegenden Stäbe, die Behörden sowie Abordnungen der hier liegenden Truppenteile erschienen waren. Excellenz Generalgouverneur v. Beseler tritt in Begleitung des Gouverneurs und des Kommandanten die Front der

Ehrenkompanie und der anderen Truppen ab, worauf er folgende Ansprache über die Bedeutung des heutigen Tages hielt:

Kameraden!

Heute ist ein Jahr vergangen, seit unsere siegreichen Truppen unter Führung des Prinzen Leopold von Bayern ihren Einzug in Warschau hielten. Große und schwere Kämpfe waren erforderlich, um diesen Erfolg zu erringen. Ich erinnere an die Kämpfe an der Bzura, Rawka und vor der Blonje-Stellung. Mit der Eroberung Warschaus geschah der erste Schritt zur vollständigen Befreiung Polens. Immer weiter rückten dann noch dem Falle Warschaus und der übrigen polnischen Festungen unsere tapferen Truppen ins Innere des Landes vor, bis ganz Polen endlich vom Feinde geläubert und das polnische Volk von dem hundertjährigen Druck der russischen Herrschaft befreit war. Aber noch immer steht unser deutsches Vaterland mit seinen treuen Verbündeten gegen eine Welt von Feinden im Kampfe. Noch gilt es weiter auszuharren, um die uns gebührende Stellung zu erringen und zu befestigen. Wir hoffen, daß der Tag nicht mehr fern sein werde, an dem unser Vaterland die Früchte aller Anstrengungen und Opfer wird ernten können. Ein Wille beherzigt uns alle: Der Wille zum Sieg! Jeder von uns, die wir hier stehen, hat an seiner Stelle in treuer Pflichterfüllung an dieser großen Aufgabe mitzuwirken. Ebenso wie unsere Kameraden drüben tapfer kämpfen, wollen wir auch alle Beschwerden des Dienstes hier gerne auf uns nehmen. Denn wir alle haben nur den einen Gedanken an den Sieg unseres teuren Vaterlandes. Dieser Bestimmung wollen wir Ausdruck geben in dem Ruf: So, Majestät unser allergnädigster König und Kriegsherr: Hurra! Hurra! Hurra! Alsdann nahm der Generalgouverneur den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie ab. Eine dicke Menschenmenge verfolgte das militärische Schauspiel mit großem Interesse.

Die Ernennung Hindenburgs.

Rotterdam, 7. Aug. (Sig. Tel. Genf. Bl.)

Der „Temps“ äußert in einem Leitartikel die Ansicht, daß die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber an der Ostfront den Zweck habe, Rumänien zu bändigen. Das Blatt glaubt jedoch, daß die Ernennung Rumäniens Vertrauen an die Jordaneer der russischen Erfolge nicht erschüttern werde. „Echo de Paris“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die zunehmende Ektatheit der Italiener am Suesz und ermutigt die Italiener, sich tatkräftig an der allgemeinen Offensive zu beteiligen. Die bei weitem noch nicht zur vollkommenen Entwicklung gekommen sei.

Die Bedeutung der Kämpfe im Osten.

Kopenhagen, 7. Aug. (Sig. Tel. Genf. Bl.)

„Politiken“ erörtert in einem Leitartikel die Kriegslage an der Ostfront. Das russische Offizierskorps sei zwar besser als in der ersten Kriegszeit, aber die deutsche Führung sei zweifellos doch noch besser. Und die allgemeine Ausbildung und größerer Intelligenz mache den deutschen Soldaten brauchbarer für die Heeresleitung. Die jetzige Kraftprobe an der Ostfront könne den ganzen Weltkrieg entscheiden. Falls eine Partei an der Ostfront durchgehend siegt und den Gegner auf lange Zeit lähme, werde damit auch die Entscheidung an der Westfront fallen und die Gleichgewichtslage aufgehoben sein.

Der Wahlkampf in Griechenland.

Berlin, 7. August. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Wie der „Corriere della Sera“ meldet, hat der Wahlkampf in Athen mit größter Heftigkeit begonnen. Es entstand eine neue Partei, die der Reinterventionisten, mit dem Programm: Mit der Entente, aber gegen Venizelos.

Das nennt sich „freie Wahl“!

Bern 7. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der „Corr. della Sera“ meldet aus Athen zu den bevorstehenden Wahlen unter anderem: Falls Venizelos unterliegen sollte, würden die Garantemächte dies als eine Behauptung der Deutschfreundlichkeit Griechenlands ansehen und durch die Blockade und ihre Kanonen Griechenland schwer dafür bestrafen.

Die den Weg bereiten.

Ein Zeitroman von Anny Wothe.

(A. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Amerikanisches Copyright 1916, by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.

Der Mann dort, Stabsarzt Doktor Fröding, legte bedeutungsvoll den Finger auf die Lippen, und die Augen der Frau in Schweigetracht an seiner Seite hingen wie gebannt an Oda, die lächelnd das Kind in ihren Armen wiegte und sang:

„Einsfunken tanzen am Strohdachsaum, Glöckchen im Häusel singt ängstlich him Baum, Kommen die Greise und gucken so groß, Mütterlein duckt ihren Knaben im Schoß, Weigele, wiegele, helha, hoh, Wolken am Himmel und Nachwind huhu.“

Reizend, neckisch wiederholte Oda das „huhu“, indem sie blondes Köpfchen tief zu dem Kinder herniederbeugte. Die Schwester an der Tür umklammerte plötzlich fest die Hand des Doktors.

„Herr Stabsarzt,“ flüsterte sie mit zitternder Stimme. „Barmherzigkeit — wer ist das Mädchen?“

„Ruhig, ruhig,“ mahnte Denede. „Sie müssen sich beherrschen, Schwester Heilwig.“

Da ließ die fremde Frau mit dem schneeweißen Haar, das unter der schwarzen Schwesternhaube die hervorgaull, ergebungslos das Haupt tief auf die Brust sinken, während Odas Wiegenslied leise verhallte:

„Einsam ein Kätzlein umkelt im Wald, Heidemann suchst du dein Söhnlein bald...? Fern überm Rheine ein Sternlein fällt, Dumpf dunkle Donner durchschallern die Welt. Weigele, wiegele, helha, hoh, Heidehül' im Sande und Häusel im Stroh.“

„Es schlüft,“ flüsterte Oda, demühsam das Kind in die Wiege zurücklegend, aber erschreckt aufsehend, da mit hartem Schritt jetzt Denede Fröding an der Seite der roten Kreuzschwester mitten in die Stube trat.

Oda war bis dicht an die weiße Kalkwand zurückgewichen. Ihr Gesicht war fast so weiß wie diese. Das war die Frau, um die ihr Vater sich mit Denede Fröding gekannt hatte — Schwester Heilwig — wie der Stabsarzt die Fremde nannte.

Eine tiefe Leidensfalte zog sich um die feingehwungenen die klaren Augen der Krankenpflegerin an. Sollte

Aufhebung des deutsch-italienischen Handelsvertrages.

Berlin, 7. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der preussische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers über den deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffsahrtsvertrag, in der es heißt, daß dieser Vertrag von der italienischen Regierung als nicht mehr wirksam angesehen werde, demgemäß auch nunmehr deutscherseits für die italienischen Boden- und Gewerbeszeugnisse die Sätze der autonomen Tarife angewandt werden.

Der Seekrieg.

London meldet: Der britische Dampfer „Mount Koninton“ ist versenkt worden.

Die „Appam“-Angelegenheit.

Amsterdam, 7. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Nach einem hiesigen Blatt meldet der Berichterstatter der „Times“ aus Washington, daß das Staatsdepartement wegen des Dampfers „Appam“ in Verlegenheit sei, da die Freilassung des Schiffes verlangt würde. Deutscherseits wird geltend gemacht, daß das Schiff zu Truppentransporten gebraucht werden könne und daß die Freilassung des Dampfers eine Verletzung der Neutralität sei.

Zeppeline gegen englische Vorpostenboote.

Amsterdam, 7. Aug. (Sig. Tel. Genf. Bl.)

Während der Ueberfahrt nach England in der Montag Nacht (31. Juli zum 1. Aug.) griffen verschiedene Zeppeline auch einige Fischdampfer aus Grimsby an, nämlich die „Delatide“ und die „Lyric“. Der Kapitän des ersten Dampfers berichtete dem „Daily Telegraph“: Es war ungefähr 8 Uhr abends, als wir bei ruhigem Wetter fischten. Plötzlich erschienen Zeppeline. Einer von ihnen drehte auf uns zu und ging so tief herunter, daß ich seine Nummer sehen konnte. Es war Nr. 1. (?) Wir sahen die Mannschaft des Luftschiffes, als es nur einige Meter von uns entfernt war. Es warf eine Bombe ab, die in der Nähe des Dampfers explodierte. Wir schnitten sofort die Röhre durch und stürzten im Jidsackru. Die „Lyric“ entkam den Zeppelin in ähullicher Weise. In Grimsby kamen auch die Mannschaften der beiden Schiffe „King James“ und „Braconast“ an, die am Montag in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sind. Die Mannschaft des „Braconast“ berichtet, daß sie vom Kommandanten des Unterseebootes freundlich behandelt wurde. Als das Unterseeboot herankam, wurde die Mannschaft aufgefordert, an Bord zu kommen. Während dessen wurde der Dampfer durch Bomben zertrübt. Der Kommandant begrüßte die Matrosen und sagte ihnen, daß die „Braconast“ der fünfte Dampfer sei, den sie heute versenken. Die Mannschaften betrogen dann das Boot und wurden eine Stunde später aufgefischt.

Verheimlichung der Erfolge der Luftangriffe auf England.

Berlin, 3. Aug. (Privat-Tele., Genf. Bl.)

Wie wir hören, bringen norwegische Reisende die Mitteilung, daß es den norwegischen Dampfern verboten wurde, die englische Küste anzulaufen. Es soll verhindert werden, daß die Erfolge der letzten deutschen Luftschiffangriffe gesehen und weitergegeben werden.

Die englischen Mißstände in Mesopotamien.

Rotterdam, 7. Aug. (Sig. Tel. Genf. Bl.)

Aus einem Artikel der „Times“ über die Behandlung der Kranken und Verwundeten in Mesopotamien ergibt sich klar die Unzulänglichkeit der dortigen Transportzustände. Es gab im Februar 1916 keine speziellen Hospitalschiffe, um die Kranken und Verwundeten den Tigris hinabzubringen. Dies geschah mit gewöhnlichen Bluhdampfern oder durch Leichter, die von diesen Dampfern geschleppt wurden. Sie waren aber so voll, daß die Ärzte sich kaum unter den Patienten bewegen konnten. Der Transport war nahezu 14 Tage lang unterwegs. Obgleich Veränderungen möglich sind, soll doch die Schwierigkeit nicht beseitigt werden, so lange keine Eisenbahn zwischen Bagdad und der Front angelegt werden kann.

Große Explosion russischer Munition in Königsberg

Königsberg, 7. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armee-Korps teilt mit: Heute Morgen 8 1/2 Uhr erfolgte im Königsberger Artilleriedepot Rothenstein eine Explosion russischer Munition. Bei der Umladung verunglückten, soweit sich bei dem planlosen Fortlaufen des Personals feststellen ließ, 30 Depotarbeiter. 20 Frauen sind tot. Etwa 14 trugen schwere, 58 leichte Verwunden. Drogen davon. Verdachtsmomente auf Spionage oder ein Attentat haben sich bisher nicht ergeben. Von gerichtlicher Seite wird das Weitere festgestellt werden. Eine weitere Explosions- und Feuergefahr ist beseitigt. Die städtische Feuerwehr und der Sanitätsdienst funktionierten ausgezeichnet.

Vor dem Aufheben von Sprengstücken wird wiederholt bei Strafe gewarnt wegen der damit verbundenen Lebensgefahr.

Kurze politische Nachrichten.

Der neue Landeshauptmann von Ostpreußen.

Zum Landeshauptmann von Ostpreußen wurde anstelle des Landeshauptmanns v. Berg Landrat Brucned. Königsberg gewählt.

Kartoffelnot bei Kartoffelüberfluß.

Herr Bürgermeister Pipberger, Camberg, ersucht uns um die Veröffentlichung der nachstehenden Ausführungen:

„Kartoffelnot und gleichzeitig Kartoffelüberfluß, welche Ironie eigentlich, jedoch genau so bittere Wahrheit vor Kurzem. Trotz der Notordernte im vergangenen Herbst herrichte längere Zeit vor der jetzigen Frühernte allgemein große Kartoffelnot im Lande, die sich namentlich in den Großstädten in bitter ernster Weise zeigte, so daß man mit anderen Lebensmitteln, namentlich mit Mehl und Brot strecken mußte.“

Nun meldet die „Deutsche Tageszeitung“, wie sie sagt, zu verlässig, daß in der Welt vielfach alte Kartoffeln dem Verderb ausgeliefert sind und fordert die betroffenen Stellen auf, schleunigst dafür zu sorgen, daß die betr. Bestände durch Verfütterung dem Verderb entzogen werden.

Insbesondere will sie dazu noch überal bekannt gegeben haben, daß das i. J. erlassene Verfütterungsverbot jetzt nicht mehr besteht. Ich hatte vor kurzem an dieser Stelle unter der Aufschrift „Zur wirtschaftlichen Organisation (Licht und Schatten beiderseits)“ noch entsprechender Begründung mit Ertrags- und Bedarfszahlen behauptet, zeitiger und größerer Kartoffelmangel eben werde genau wie im Vorjahre unmittelbar vor der neuen Ernte wieder in Ueberfluß umschlagen, trotz aller gegenteiliger damaliger Feststellungen.

Meine Annahme wird nun bestätigt und wenn ein Blatt, wie die „Deutsche Tageszeitung“ sich gedrängt fühlt, sich dieser Sache so anzunehmen, dann handelt es sich hier nicht um Menaen, die nur lokale Bedeutung haben.

Der Kartoffelmangel war also eine von Interessenten herbeigeführte Fiktion und diese Fiktion hat uns für die neue Ernte von Staatswegen durch schnittshochpreise beschert, die die vorjährigen Preise beinahe um 100 Prozent übersteigen und um dieses Resultat künstlich zu erreichen, mußte das deutsche Volk monatlang in den Städten bitteren Mangel leiden.

Bahrlieh, frevelndes Spiel haben jene Leute mit dem Volke getrieben und ein bloßes Registrieren dieses Tuns in den Tageszeitungen genügt dafür nicht.

Keine Strafe ist als Sühne zu hart und kein Ausdruck in der deutschen Sprache findet sich, dieses Treiben genügend zu kennzeichnen.

Schon das zweitemal führt man uns hier am Narrenseil!

In gleicher Jahreszeit konnte uns z. B. Herr Bevollmächtigter Körner aus Wiesbaden im Kasianischen Stadtetag mitteilen, daß die Stadt Wiesbaden damals keine freie Trocknerei in Deutschland für ihren kleinen Ueberstand alter Kartoffeln ermitteln konnte (die Stadt hat dann den Bestand unter großen Kosten doch gerettet) und vordem war, ähnlich der jetzigen, Rot an Speisekartoffeln.

Mein Gott, wenn Bading wüßte, daß sie gegen seinen ausdrücklichen Befehl sich hier mit dem Doktor und vielleicht gar mit der Frau unterhielt, mit der sie nicht sprechen durfte.

Schon freisten ihre Augen Schwester Heilwig, die leise hat:

„Wollen Sie mir nicht auch die Hand reichen, Fräulein Dahlgren? Sie sind wie wir, der Doktor und ich, in dieses Haus gekommen, um zu helfen, zu trösten. Die einzige Aufgabe, die mir nach einem Leben voll Leid geblieben.“

Klopfen nicht Tränen in der Stimme der seltsamen Frau? Und Oda, mit dem Bewußtsein, sie müßte ihres Vaters wegen weit von dieser Frau stehen, beugte sich über die schmale, ihr dargereichte Hand und führte sie stumm an ihre Lippen.

Beste nicht diese Hand und schimmerte in den goldenen grauen Frauenaugen nicht eine Träne? Nein, diese Frau war nicht schlecht, wie ihr Vater gesagt, nur unglücklich. Und darum sagte Oda ganz laut:

„Wie gut, Schwester Heilwig, daß Sie bei Töde bleiben. Sie wird nun gewiß ruhiger und zuverlässiger werden. Ich muß jetzt leider fort.“ fügte sie beklommen hinzu.

„Nichts da! Hiergeblieben“, kommandierte der Arzt. „Ich bin hier gleich fertig. Sie wollen doch gewiß noch dem Jordandhof? Ich habe noch im Dorf zu tun, da nehme ich Sie mit.“

Oda nicht ergebungslos. Wenn der Doktor es so wollte, so kam sie doch nicht los. „Wenn das Bading wüßte,“ dachte sie immer wieder und kam sich vor wie eine Sünderin, die sich vor Entdeckung fürchtet.

Mutter Lorenzen hatte inzwischen Odas Mitgebrachtes mit Kennerblicken gemustert. Jetzt hebängelte sie mit einer Flasche Wein.

„Wenn sie mien Jung' doch nicht mehr trinken laß,“ murmelte sie zweisehend.

Dann tranken sie und Frau Töde den Wein in Gesundheit,“ lachte der Doktor glücklich, daß die trübselige Spannung der Stunde sich in so glücklicher Weise löste. „Geben Sie gut acht, Mutter Lorenzen, und hören Sie auf Schwester Heilwig. Morgen Abend, wenn sie zurückkommt, wird mir Schwester Heilwig berichten, wie es unserer Kranken geht, und übermorgen spreche ich selber noch mal vor.“

„Vergelt' Gott, Herr Doktor! Herrgott, was sind die Almosen so god mit uns.“ schluckte die Alte.



Ehren-Tafel

Der wissenschaftliche Hilfslehrer am hiesigen Königl. Gymnasium Dr. Kalkschel erhielt das heilige Kriegsehrenzeichen.

Im laufenden Jahre würde wohl auch eine derartige Umfrage bei den Produzenten negativ ausfallen!

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 8. August.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

8. August.

Die Russen auf der ganzen Front zurückgedrängt.

Im Westen wurden feindliche Flugzeuge bei Osnabrück, Dammertshagen und Greding abgeköpft; Poperinghe bei Osnabrück und Dänischen wurden wirksam beschossen.

Ein Ständchen in der Goldankaufsstelle.

Stauend haben wir uns bei den Messergebnissen der Kriegsanleihen gesagt: Wer hätte je gedacht, daß das deutsche Volk immer wieder fähig ist, solche Summen aufzubringen!

Willkommen ist ja alles! Und alle Klassen der Bevölkerung bringen ihren Schmuck, das einfache Mädchen aus dem Volke den leichten Ohring oder den Ring, den

es zur Konfirmation erhalten, die Bürgerfrau das antike Medaillon, von Großvaters Zeiten noch aufbewahrt, die Gräfin einen Schmuckkasten mit all den wertvollen Gegenständen, die sie die rasch wechselnde Mode doch nicht mehr tragen ließ, alle gleich besetzt von dem Gedanken: Hier las ich meinem Vaterlande Nutzen bringen!

Sehen wir dem Betriebe noch eine Weile zu! Einer der Sachverständigen prüft ein breites goldenes Armband auf seinen Goldgehalt; es wird schon dreißig Jahre nicht mehr getragen und bringt eine ansehnlichen Betrag; der andere Taxator berechnet den Wert eines goldenen Zahngewebes aus, der dritte nimmt eine schwere goldene Uhr aneinander.

Eine große Zahl Ketten wird gebracht, ein holländischer Herr, geschmückt mit dem Kreuz von 1870, gibt seine schwere Kette von der Uhr weg; ein Menschenleben hat er sie getragen, jetzt zieht er eine eiserne Kette vor!

Am 12. Tagen haben über 1000 Personen Gold und Schmuck an die hiesige Goldankaufsstelle eingeliefert, ein Zeichen dafür, daß die hiesige Bürgerchaft die hohe Bedeutung der Stärkung unseres Goldschatzes zu würdigen weiß, aber immer in weitere Kreise muß der Gedanke dringen, immer weitere Kreise veranlassen, im nationalen Interesse nachzufragen, was für den Einzelnen nur noch Wert als Andenken besitzt, aber durch die Hingabe einen ungleich höheren Wert für die Allgemeinheit erzielt.

In der Kriegsküche Nr. 5 im Friedrichshof wurden gestern, am ersten Tage des Betriebes 214 Mittagsessen verabreicht.

Fleischverteilung. In dieser Woche kommen wieder 300 Gramm Fleisch und Wurst auf jeden Einwohner zur Verteilung.

Eiserne Uhrketten für goldene. Die Goldankaufsstelle, Marktstraße 14, bittet uns, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Mitteilung der Berliner Zentralstelle, die Ausgabe der eiserne Erinnerung-Uhrketten, wie solche bekanntlich den Einlieferern von goldenen Uhrketten eine kleine Vergütung zur Verfügung gestellt werden, aus betriebstechnischen Gründen erst in einiger Zeit wird erfolgen können.

Lehrstunde für Pfälzerinnen. Zum Nutzen der Bevölkerung und aus Trug gegen Englands Auswanderungsgelüste wird am Freitag nachmittags unter Führung einer zuverlässigen, pfälzischen Dame ein Pfälzerchen abgehalten werden.

ben des letzten Jahrzehnts vor dem Kriege alle heißen — wir haben sie abgeschrieben. Haben uns wieder zurückgefunden zu unserm besseren Selbst: Zur Pflege deutscher Dramen, zur Bewahrung von Werten, die nicht wie — leider — bisher in großer Zahl aller Aufführungen auf Befriedigung von niederen Instinkten der Zuschauer zugeschnitten waren, sondern die erheben und veredelnd, verinnerlichend auf die schauflüchtige Menge einwirken und so zu erfüllen streben, was unser größter deutscher Dramatiker als unermesslichen Reizbruch empfand hat.

Die Frage ist hier aber, ob dieser Umschwung fortauern und sich weiter vertiefen wird. Da ist gerade zur rechten Zeit von Artur Dinter eine treffliche Schrift „Weltkrieg und Schaubühne“ erschienen, die Stellung nimmt zu der Notwendigkeit einer Erneuerung unserer Theaterleistungen und -Richtungen, indem der als Dramaturg berühmte Verfasser eine idealistische Erneuerung der Schaubühne fordert.

Im Zusammenhange sei hier auf ein im Manuskript erschienenen Bühnenwerk von Max Bauhammer, dem bekannten langjährigen Charakterdarsteller des Frankfurter Schauspielhauses, hingewiesen: „Kaiserwende“, ein Drama im Reide der Geschichte in fünf Akten. Bühnenkünstler werden als Autoren nur so oft an — es war paradox erscheinen — mangelndem Verständnis für Bühnenwirkungen, und auch das Drama „Kaiserwende“ wird von diesem Gesichtspunkte aus in einzelnen Teilen kritischen Widerspruch hervorrufen.

Im Zusammenhange sei hier auf ein im Manuskript erschienenes Bühnenwerk von Max Bauhammer, dem bekannten langjährigen Charakterdarsteller des Frankfurter Schauspielhauses, hingewiesen: „Kaiserwende“, ein Drama im Reide der Geschichte in fünf Akten.

ein mit dem 2.30 Uhr nachmittags von Dohheim abfahrenden Zug. Vom Hauptbahnhof müßte man schon mit dem Zuge 2.05 Uhr abfahren, der 2.30 Uhr in Chausseehaus eintrifft.

Städtisches Kaiser Friedrich-Bad. Infolge hantlicher Arbeiten bleibt die römisch-irische Abteilung ab Montag, den 7. August auf etwa 6 Tage geschlossen.

Eigenartige Speisekassen hat die Stadt Münster eingerichtet. Sie stellt in besonders dazu hergerichtete Straßenbahnwagen große Kessel und läßt sie an verschiedenen Stellen der Stadt hängen.

In den Rhein gesprungen ist am Sonntag vormittag in Mainz an der alten Eisenbahnbrücke der geistesranke 20jährige Väder Teiwes von hier. Er wurde von einem Soldaten der Brückenwache aus dem Wasser gezogen und der Polizei übergeben. Teiwes war vor einigen Tagen aus der Irrenanstalt Gießberg entflohen.

Standesamt-Nachrichten vom 2. und 3. August. Todesfälle. Am 2. August: Landwirt Karl Weber, 70 J. Schmiedemeister Anton Kalla, 65 J. Näherin Johanna Grammann, geb. Schmidt, 64 J. — Am 3. August: Schloffer Adam Kibling, 70 J. Privatier Franz Kassel, 71 J. Lehrer a. D. Karl Dittmer, 70 J. Karoline Benz, geb. Reibert, 72 J. Chorführer a. D. Edward Reiter, 51 J.

Kassau und Nachbargebiete.

Auf den Spuren einer Mordtat.

Wb. Mutterstadt (Pfalz), 7. Aug. (Priv.-Tel.) Geküert wurde beim Abinghen des Geländes durch Mannschaften der Jugend- und Feuerwehr die Leiche des seit dem 4. Aug. vermissten Feldbüters Wilhelm Kung auf einem Kartoffelacker zwischen Dorf und Hauptbahnhof, etwa 80 Zentimeter tief eingegraben, aufgefunden.

1. Mainz, 7. Aug. Opfer des Rheins. Geküert ist beim Baden im freien Rhein ein junger Mann ertrunken. — In der Nähe der Rufföschler Werk wurde gestern nachmittags eine unbekannte weibliche Leiche gefunden, die schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben muß.

© Frankfurt a. M., 7. Aug. (Via. Tel.) Tödlicher Unfall beim Rangieren. Heute mittag gegen 12 Uhr geriet der ausbissweise im Rangierdienst beschäftigte 60jährige Hilfsarbeiter Rabe bei einem rollenden Bahnwagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz nach seiner Verbringung in das Krankenhaus starb.

r. Worms, 7. Aug. Das Genid gebrochen. Der verheiratete Packer Wilhelm Wopp kürzte am Samstag auf dem Güterbahnhof beim Ausladen von Elevatoren aus einem Eisenbahnwagen, brach das Genid und war sofort tot.

Gericht und Rechtspredung.

10. Schöffengericht. Wiesbaden, 7. Aug. Während der Schonzeit, ohne Berechtigung und ohne einen Jagdschein zu besitzen, schoß der Vanauischer Josef R. aus Wiesbaden auf seinem Grundstück in Dohheim nach einem Hasen. Der Schuß ging fehl. Wegen Jagdvergehens distrierten die Schöffen dem unberechtigten Jäger eine Geldstrafe von 100 Mark zu und Einziehung des Gewehrs. — In Dohheim wurde auf Verhütung des Generalkommandos im Mai eine Bestandsaufnahme der Fleischwaren vorgenommen. Kurz darauf fand eine Nachprüfung statt.

Die Kranke lächelte nur matt, als ihr der Arzt zum Abschied die Hand reichte, aber ihr Blick, der jetzt Oda trau, lagte dasselbe.

Schwermert Heilwig hatte an der Buge bei der Kranke. Blay genommen. Ihr Fuß schaukelte die Biege, aber ihr Blick hing unverwandt an der Tür, durch die der Doktor und Oda jetzt verschwanden.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

Recht Türkisch!

Riar und deutlich sehen wir jetzt den neuen Weg vor uns, den deutsche Latkraft und treue Vorkriegsbrüderlichkeit dem Handel und Wandel abgeben haben. Von der Nord- und Ostsee bis zum Persischen Meer — ein einzelnes mächtiges Wirtschaftsgelände, unsere Aufgabe ist es nun, den Boden zu bestellen, den das Schwert bereitet hat — und es wird eine gute Saat sein müssen und es darf keine Mühe scheitern werden, soll die Ernte lohnen.

Als wertvolles Hilfsmittel zur Erlernung der schönen türkischen Sprache, aber ihrer recht schwierigen Schrift erscheint seit dem 1. April 1916 in Hamburg in monatlichen Ausgaben der „Dilal“, dessen Besizer wir lebend Schiller und Freunde der türkischen Sprache dringend empfehlen. „Dilal“ ist das Symbol der ausdauernden Freundschaft. Der Preis des „Dilal“ beträgt vierzig Mark 150 Pf. durch jede Buchhandlung, die Post und Fernschreiben fremden Unternehmungen. Dieser Erlaß kommt besonders uns zu Gute, denn er legt eine mächtige Brücke in den unwegsam französischen Einfluß im muselmanischen Sprachgebiet.

Recht Dinter. Weltkrieg und Schaubühne. München 1916. Verlag J. F. Lehmann.

Max Bauhammer. Völkerverwende. Ein Drama im Reide der Geschichte in fünf Akten. Leipzig 1916. Druck von Bernhard Meyer. (Als Manuskript gedruckt.)

Recht Dinter. Weltkrieg und Schaubühne. München 1916. Verlag J. F. Lehmann.

wird — das ist nach Kenderungen der Regie zu erwarten — kein Hindernis sein für den Erfolg einer von Anfang bis zum Ende gleichmäßig fesselnden „Völkerverwende“-Aufführung. Das Problem des Konfliktes zwischen Germanentum und Romanentum wird hier im, allerdings ein wenig frei ausgeschliffenen „Reide der Geschichte“ auf klassischem „Gomont“-Boden behandelt. Im Rahmen des Aufstandes der Niederlande, Wilhelm von Oranien verlorp deutsches Fühlen und Streben, ein Abwandern des spanischen Philistins ist als Symbol romanischer Ueberhebung und Herrschaft gedacht, zwischen beiden läßt der Verfasser aber Spanien die Rolle des heutigen Englands spielen, als des bösen Geistes, der die Völker vergiftet.

Das Drama, die Zeit der Handlung ist in das Todesjahr Dramens (1584) verlegt, stellt in einer Reihe von Anspielungen auf die Gegenwart den Versuch dar, das große Völkerverwende im Gemunde historischer Vorgänge zu insulphieren. Als tragisches Hauptmotiv ist eine Liebesgeschichte, die Reigung der Tochter Dramens zum spanischen Gesandten mit hinein verweben; dazu gefügt sich als Episode die Mordt Don Juan d'Autria's aus der militärischen Laufbahn. Nicht alles ist in der dramatischen Behandlung und Zielsetzung dem Verfasser gleich gut gelungen, und vor allem werden Einwände gegen das Empfinden des Liebespaars, eine Antithese für sich schon, laut werden. Dennoch darf Bauhammers „Völkerverwende“ zu den, im Sinne der Dinterischen Schrift zu berücksichtigenden deutschen Dramen ausreicht. Inhalt, Aufbau, Stimmung und Sprache werden von dem Reizbuch derienigen bezeichnen, die — wie oben zum Teil schon erhoben — eine idealistische Erneuerung der Schaubühne fordern und die sich dafür einsehen, daß als Ergebnis des Weltkrieges unsere Theater wieder das Publikum führen, und nicht umgekehrt. Es würde hier zu weit gehen, auf einzelne, in positiver Schönheit erhaltene Stellen der „Völkerverwende“ besonders hinzuweisen; zu betonen, daß allein die Natur des Dramens für Bauhammers Drama eine Aufführung erforderlich macht. Nur im Zusammenhang mit den einleitenden Sätzen sei wiederholt erklärt, daß nach mannigfachen Schund, nach, als so vielen „Werken“ niedriger Art, aufgebaut zu dem alleinigen Zweck eines rohen Veranlassens für die Massen, dies Trauerspiel im Reide der Geschichte — wenn auch nicht ganz im Reide der Wirklichkeit — einer baldigen Aufführung in unserer Zeit würdigen ist und reichen Lohn für die nicht geringe Mühe bringen dürfte.

Berechnungstabellen über Kapitalabfindung und Kapitalabfindungstabellen 1916 mit erläuternden Anmerkungen. 1916. Preis 20 Pf. E. S. Ritter u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin SW. 68.

Für unsere Krieger, alle Kriegervitwen, die antiken und privaten Fürsorgestellen, sowie für die Zivil- und Militärbehörden und deren Beamten wird sich eine solchen erscheinende Zusammenstellung „Berechnungstabellen über Kapitalabfindung und Kapitalabfindungstabellen“ als willkommen und nützlich erweisen: sie bietet außer dem Wortlaut des neuen Gesetzes überläufige Tabellen, die es ermöglichen, ohne Schwierigkeit und Zeitverlust die Höhe der Rentenbeiträge abzulesen.

Markt Einpruch erhoben. Die Schöffen verwarfen diesen...

Fc. Salaislerlag. Der Kaufmann Jakob Fr. in Wies-

Sport.

Fußballwettkampf. Die erste Mannschaft der Spiel-

Die Spielvereinigungen Wiesbaden 1914 ist jetzt Mitglied...

Erfolgreicher Jodellehrling. Jodellehrling Urban...

Opfer des Furis. Herrn G. Reims „Lena“, der in der...

Akrobatischen sind bei den Rennungs-Schlüssen...

Viktoria Berliner Ariedtmeister. Das Endspiel um die...

Die Treptower Radrennen wiesen am Sonntag als be-

Die Alpenfahrt des Schweizerischen Auto-

Vermischtes.

Seemannssprache. Manche Wörter der Seemanns-

was der Oberdeutsche mit Mund oder Rast benennt. Das...

Vom Anfang des Gehirnsorgans. Vor der Schöpfung...

Volkswirtschaft.

47. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisen-

In Düsseldorf wurde am 5. August unter dem Vor-

Sodann erhaltete der Geschäftsführer des Vereins...

Schließlich wurden die nach den Satzungen nötigen Ge-

Berliner Börsenbericht vom 7. August. Die Börse hatte...

Berliner Produktienmarkt vom 7. August. Proben, die...

Frankfurter Börsenbericht vom 7. Aug. Die Kurs-

Table with exchange rates for Berlin, 7 August. Columns: City, Date, Rate.

Wasserstände am 7. August: Hanning 2.40, Rebi 3.38...

Schriftleitung: Bernhard Goldh. Verantwortlich für...

Sommersprossen

gelbe Flecke, Leberflecke, unreinen Teint beseitigt...



Frische Champignons, von köstlichem Geschmack, kann...

Bekanntmachung

(Nr. G. II. 888/7. 16. R. R. U.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Nur die Bestimmungen unter § 9 b der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Weiterverkauf von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Sohlleder oder Vacheleber (aus Grobviehhäuten) in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Halbe zu höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Rippen reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhandlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwölf vom Hundert überschreiten.

b) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Sohlleder oder Vacheleber darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4x4 cm, höchstens ein Rechteck von 24x32 cm deuten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
 - wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteherrschaft, beschädigt oder zerstört;
 - wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 - wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 - wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verkaufen, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteherrschaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst über ein anderes Betäubungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Anmerkung: Hiernach darf beim Verkauf letzter Hand z. B. der Ausschnitt aus dem Kernstück von Roß-Sohlleder II. Sorte nicht mehr als 7,50 Mark für das Kilogramm, der Ausschnitt aus dem Hals von Roß-Sohlleder II. Sorte nicht mehr als 5,10 Mark für das Kilogramm kosten. Ausschnitte aus Kernstücken von Rind-Sohlleder II. Sorte dürfen nicht mehr als 10,50 Mark, Ausschnitte solchen Leders aus dem Hals nicht mehr als 6,30 Mark für das Kilogramm kosten.

Als Kleinhandler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht über-

schreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Großhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbemäßig betrieben haben, in diesem Lederhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbervereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

Grundpreise für Leder.

N ^o .	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Vacheleber	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
			Hälse	5,50	5,25	4,25		
			Flanken	4,25	4,25	3,50		
2	Sohlleder, Vacheleber und Brandsohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
			Hälse	5,50	5,25	4,25		
			Flanken	4,25	4,25	3,50		
9	Roß-Sohlleder, Vacheleber, Brandsohlleder		Schäber mit Klauen	6,25	5,25	—		Mark für 1 qm Maßnahme
			Kernstücke	7,00	6,25	—		
10a	" " " "		Hälse	4,75	4,25	—		Mark für 1 qm Maßnahme
			ganze oder halbe Häute	10,75	9,75	7,75		
11	Roß-Oberleder, pflanzliche Gerbung		ganze oder halbe Häute	12,50	11,50	9,50		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	13,00	12,00	10,00		
Anmerkung: Alles aus Rindhäuten oder Fohlenfellen hergestellte Leder ist durch Stempelzeichen als „Rohleder“ kenntlich zu machen, auch im Ausschnitt.								
13	Rastkalfelle, pflanzliche Gerbung		ganze Häute	11,50	10,75	9,00	7,00	Mark für 1 kg Nettogewicht
			" " " "	11,50	10,75	9,00	7,00	
15	Rastkalfelle, reine Chromgerbung, schwarz		ganze Häute	19,00	18,00	16,00	—	
			" " " "	20,00	19,00	—	—	
16	Chromrindleder, schwarz	mindestens 2 mm	ganze oder halbe Häute	17,00	16,00	14,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	19,00	18,00	—		
18	Glanz-Chromrindleder (Rindbo), genarbt oder glatt, schwarz, auch Chromrindbeleidungsleder	unter 2 mm	ganze oder halbe Häute	15,50	14,50	13,50	10,50	
			" " " "	17,50	16,50	15,00	12,00	
20	Glanz-Chromkalfleder (Vorfal), genarbt oder glatt, schwarz		ganze Häute	17,50	16,50	15,00	12,00	
			" " " "	22,50	20,50	—	—	
21	Glanz-Chromkalfleder (Vorfal), genarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze Häute	19,50	18,50	17,00	14,00	
			" " " "	24,50	23,50	—	—	
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, fettfrei oder mit höchstens 15 v. D. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	11,25	10,25	9,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	10,50	9,50	8,25		
22a	Schultern		Kernstücke, kurz geschnitten	8,50	7,25	6,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	14,00	—	—		
23	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. D. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	9,75	9,25	8,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	9,25	8,75	7,50		
24	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	7,50	6,75	5,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	10,00	9,00	8,00		
25	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	9,00	8,00	7,00		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	7,75	6,75	5,25		
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,50	9,75	8,75		
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt	3-4	ganze oder halbe Häute	8,50	7,75	7,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,25	10,50	9,50		
28	Blankleder, schwarz, auch Riemenleder, höchstens 10 v. D. Fettgehalt	unter 3	ganze oder halbe Häute	8,75	8,00	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,50	10,50	9,75		
29	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	9,50	8,75	7,75		
30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	3-4	ganze oder halbe Häute	7,00	6,25	5,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	9,75	9,00	8,00		
31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	unter 3	ganze oder halbe Häute	7,25	6,50	6,00		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,00	9,25	8,25		
32	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	8,50	7,75	7,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,25	10,50	9,50		
33	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt	3-4	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,50	10,75	9,75		
34	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. D. Fettgehalt	unter 3	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	7,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,75	11,00	10,25		
35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,50	6,75	6,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,25	9,50	8,50		
36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	3-4	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,50	9,75	8,75		
37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit mehr als 10 v. D. Fettgehalt	unter 3	ganze oder halbe Häute	8,00	7,25	6,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,75	10,00	9,00		
38	Kasbraunes Leder (Waniel, Roßgeschirr, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	7,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	11,75	11,00	10,25		
39	Kasbraunes Leder (Waniel, Roßgeschirr, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3-4	ganze oder halbe Häute	9,50	8,75	8,00		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	12,00	11,25	10,50		
40	Kasbraunes Leder (Waniel, Roßgeschirr, Tragriemen, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3	ganze oder halbe Häute	9,75	9,00	8,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	12,25	11,50	10,75		
41	Patronentaschen-Karbenleder, glatt oder genarbt	2,2-2,5 mm	ganze oder halbe Häute	19,50	16,50	—		Mark für 1 qm Maßnahme
			Kernstücke	22,00	19,75	—		
42	Patronentaschen-Karbenleder, glatt od. genarbt, sowie Helmleder	üb. 2,5-3	ganze oder halbe Häute	—	—	—		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	—	—	—		
43	Krausleder, auch Sportleder	2-3 mm	ganze oder halbe Häute	11,00	—	—		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	12,50	—	—		
44	Krausleder	unter 2	ganze oder halbe Häute	7,25	—	—		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	8,50	—	—		
45	Transparentleder	2,5-4	ganze oder halbe Häute	4,50	—	—		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	4,00	—	—		
46	Transparentleder	unter 2,5	ganze oder halbe Häute	4,00	3,50	—		Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	5,00	4,25	—		
47	Spalte, gewalzt für Sohlen und Brandsohlen	2 mm u. mehr	ganze oder halbe Häute	9,00	7,50	6,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			Kernstücke	11,50	10,00	8,50		
49	Schafleder, alauagar, weiß		ganze Häute	10,50	9,00	7,50		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	15,00	12,00	10,00		
50	Schafleder, lohgar, ungefarbt (auch Helmleder)		ganze Häute	14,00	11,00	9,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	18,00	15,00	13,00		
51	Schafleder, lohgar, gefärbt		ganze Häute	15,00	12,00	10,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	14,00	11,00	9,00		
52	Schafleder, lohgar, gefärbt		ganze Häute	15,00	12,00	10,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	14,00	11,00	9,00		
53	Chromgar		ganze Häute	15,00	12,00	10,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	14,00	11,00	9,00		
54	Chevreaulleder (Biegenleder), schwarz		ganze Häute	15,00	12,00	10,00		Mark für 1 qm Maßnahme
			" " " "	14,00	11,00	9,00		

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Häufe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für ledernes Sohlleder und Vachleder aus Großviehhäuten (Hd. Nr. 1-8), das - abgesehen von der Gerbdauer - nachweislich nach den Friedendvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Hd. Nr. 1-8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Häufen oder Flanken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gerbt“, bei Vachleder mit dem Vermerk „7 Monate gerbt“ versehen ist.

Als Gerbdauer solcher Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versenken und Gruben befunden hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Vachleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise kommen nur für Leder bester Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Altiengeellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Maschinenmaß zu erfolgen;

b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für die Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich - Fracht zu Lasten des Verkäufers - zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zuchtzucht oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Trop der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders in folgenden Fällen erlaubt:

- 1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zuchtzucht gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beauftragten Ausweis für beauftragte Lieferer;
4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Sudapeter Straße 11/12, bei welcher auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

- 1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß verarbeitbar vorliegen; ausgenommen ist nur Pelmleder sowie die unter Hd. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferer nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatwede oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;
4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferer derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zuchtzuchten haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

d) Trop der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder Altiengeellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen innerhalb eines jed. Kalendermonats für inselamteilungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung höchstens 750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

lassen, innerhalb eines jed. Kalendermonats für inselamteilungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung höchstens 750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Lederarten sind nur bis zum Gesamtrechnungsbetrage von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausführbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Entleerung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Leder, Höchstpreise in Berlin W. 9, Sudapeter Straße 11/12, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W. 9, Sudapeter Str. 11/12, zu richten. Bei der Meldestelle sind auch Abdrucks dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/L. 16. S. N. U. aufgehoben.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Mainz, den 8. August 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Kinophon

Launstraße 1.

Vom 8.-11. August 1916:

„Duo vadis?“

Großartiges Schauspiel aus der Zeit der Christenverfolgung in 6 Akten nach dem Roman von Densyl Sienkiewicz.

Stadtheater Frankfurt a. M.

Diensd., 8. August, abds. 7.30 Uhr:

Salome.

Leute von Bräms.

Schauspielhaus.

Diensd., 8. August, abds. 7.30 Uhr:

Jadis.

Wenes Theater Frankfurt a. M.

Diensd., 8. August, abds. 8 Uhr:

Der seltsame Weltkug.

Ein Jagdgewehr.

Doppelklima, Kaliber 12 od. 16, zu kaufen gesucht. Rdtschicht baldige Offerten unter D. 148 an den Verlaas. *291

Preiswert aus Privatband zu kaufen gesucht: 10er, massiver, schöner und Schrant. Eichen. *292 von Keller, Quikiana.

Reinlichendes, nettes Aduf. (18 J.) f. Anichl. an gebild. Dame wedsd. Spazierausgängen an Sonntagen. Offert u. D. 148 an die Geschäftsstelle ds. Bl. *294

Eierverteilung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gelieferten ausländischen Eier kommen in den nachstehend aufgeführten besonderen Verkaufsstellen zum Verkauf.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen Abschnitt 2 der Kolonialwarenkarte. Der Abschnitt ist abgetrennt abzugeben. Auf jeden Abschnitt entfallen 2 Eier.

Der Preis der Eier ist 25 Pfg. das Stück.

1. Verkaufsstelle Büdingenstraße 4.

Kaufberechtigt sind in dieser Stelle diejenigen Einwohner, die für den Buttereinkauf den nachstehenden Geschäften als feste Kunden angeteilt sind:

- 1. Bauer, Nerostr. 43 - R. Buhdorf, Römerberg 30 - J. Bornung u. Co., Röberstr. 3 - Ph. Kiffel, Röberstr. 21 - E. Michelast, Römerberg 1 - O. Müller, Saalgaße 20 - R. Neubaus, Saalgaße 88 - S. Kriak, Michelberg 15 - S. Bruns, Schwalbacher Str. 43 - G. Dokter, Dämergasse 17.

2. Verkaufsstelle Autozentrale Bahnhofstraße 20.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen:

- G. Dokter, Faulbrunnstr. 7 - O. Grünberg, Mauer-gasse 17 - P. Febr., Ellenbogenstraße 12 - J. G. Rathgeber, Neugasse 16 - A. Schüller, Gr. Burgstr. 12 - Ehr. Hon., Mauerstraße 7 - J. Beckamer, Marktstr. 8 - E. Schulzeis, Meichstr. 18 - M. Schwemmer, Meichstr. 25 - Dr. Köster u. Reimund, Meichstr. 42.

3. Verkaufsstelle Dohheimer Straße 61.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen:

- R. Autor, Eltviller Str. 12 - M. Schuls, Dorfstr. 27 - K. Baumgartner, Dohheimer Str. 11 - A. Bes., Dohheimer Str. 102 - Decker Bwe., Nauentaler Str. 10 - U. Einfeldler, Erbader Str. 7 - J. Müller, Laurentaler Str. 6 - R. Mund, Rheinwauer Str. 3 - R. Streim, Nauentaler Str. 21 - E. Thronicker, Auerstr. 6 - O. Müller, Bismarckring 12 - K. Reisenberger, Schwarborfstr. 12.

4. Verkaufsstelle Adolfsstraße 6.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen:

- M. Rathgeber, Morisstr. 1 - P. Lebr., Morisstr. 13 - P. Krämer, Goethestr. 20 - A. Jährt, Morisstr. 41 - O. Müller, Gerberstr. 12 - A. Eichmann, Schwalbacher Str. 5 - O. Müller, Derrngartenstr. - O. Müller, Faulbrunnstr. 11 - M. Rathgeber, Schierkeiner Str. 6 - R. Kriak, Morisstr. 48 - K. Köbler, Adelsheidstr. 67 - P. Kraft, Luxemburgplatz 7.

5. Verkaufsstelle Selenestraße 25.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen:

- Str. Bender, Walramstr. 31 - K. Gläs, Bestendstr. 42 - G. Dammesfabr., Seerobentr. 11 - J. Bornung u. Co., Hell-mundstr. 41 - G. Krikel, Walramstr. 35 - P. Veit, Well-risstr. 59 - K. Prädanus, Wellrisstr. 31 - G. Biesmer, Seerobentr. 31 - E. Hübler, Bismarckring 32.

Der Verkauf findet statt am:

Donnerstag, den 10., und Freitag, den 11. August

Table with columns for days of the week (A-D, E-H, I-L, M-Q, R-S, T-Z) and times (Donnerstag, Freitag, Samstag) and hours (8-10, 11-1, 2 1/2-4 1/2, 5 1/2-7 1/2).

Freitag nachmittags von 3-5 Uhr können diejenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher hierzu nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt 2 der Kolonialwarenkarte die ihnen zustehenden Eier in der Autozentrale Bahnhofstr. 20 abholen. In übrigen besonderen Verkaufsstellen bleiben Freitag nachmittags geschlossen.

Der Kundenschein und die Brotausweiskarte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 7. August 1916. Der Magistrat.

Fleischverteilung.

In der Woche vom 9. bis 15. August sind die Fleischkarten abschnitte 37-40 zum Einkauf von 300 Gramm Fleisch abzurufen gültig. Jeder einzelne der Abschnitte 37, 38, 39 und 40 berechtigt zum Besue von 75 Gramm. Der Fleischverkauf findet statt am:

Mittwoch, den 9. August und Donnerstag, den 10. August und zwar für Haushaltungen usw. mit den Anfangsbuchstaben

Table with columns for days of the week (E-H, I-L, M-Q, R-S, T-Z, A-D, A-Z) and times (Mittwoch, vorm., nachm., Donnerstag, vorm., nachm.) and hours (7-10, 10-1, 4-6, 6-8, 7-10, 10-1, 5-7).

Von Donnerstag nachm. 7 Uhr bis Dienstag, den 15. August gelten die Abschnitte 37-40 der Fleischkarte nur noch zum Besue von Fleischstücken in den hiesigen Wirtschaften. Die Abschnitte 33-36 sind verfallen.

Wiesbaden, den 8. August 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung vom 24. Juni ds. Jrs. ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 1. August ds. Jrs. ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betrieb dieses Handels erteilt worden ist. Auf Kleinhandelsbetriebe, denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden, findet die Vorschrift keine Anwendung. Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag über nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über den Antrag insofern jedoch bis zum 1. September 1916 den Handel ohne die vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben.

Wiesbaden, den 7. August 1916. Der Polizeipräsident: von S...

Rechtsauskunft für Kriegsteilnehmer.

Die beim Kreiskomitee vom Roten Kreuz Wiesbaden, Abteilung Id, bestehende

Rechtsauskunftsstelle,

welche Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten, sowie deren Angehörigen in Rechtsangelegenheiten jeder Art kostenlos Auskunft, Beratung und Rechtshilfe gewährt, wird

vom Mittwoch, den 9. August 1916 ab

aus dem Kgl. Schloß, Kavallerhaus 2 Treppen rechts, Zimmer Nr. 31, nach dem

Soldatenheim, Mainzer Straße Nr. 25, Seiteneingang rechts

verlegt. - Sprechstunden: 10 bis 12 Uhr vormittags. Fernsprecher 6110. 4765

Butter-Verteilung

Gegen Buttermarke Vo wird vom Mittwoch, den 9. August ab Butter abgegeben. Auf jede Karte entfallen 75 Gramm.

Der Preis ist 2.72 Mk. für das Pfund.

Die Butter darf von dem Bezücker nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenschein für Butter lautet.

Der Kundenschein und die Brotausweiskarte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in dem Laden kaufberechtigt ist. Der Verkauf erfolgt die ganze Woche hindurch. Es ist genügend Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden. Die Buttermarke Vo wird für ungültig erklärt. Wiesbaden, den 8. August 1916. Der Magistrat.

4768